Naturschutz-Zentrum im Kreis Kleve e.V.

Natura 2000

NSG Grietherorter Altrhein

DE 4203-303

Maßnahmenkonzept

Auftraggeber: **Untere Landschaftsbehörde (ULB) des Kreises Kleve**

Ansprechpartner ULB: **Dipl.-Biol. Thomas Bäumen**

Kreis Kleve
... mehr als niederrhein

Bearbeiter: **Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e.V.**

Naturschutz-Zentrum im Kreis Kleve e.V.

Erläuterungsbericht

Natura 2000-Nr. Gebietsname

DE-4203-303 **NSG Grietherorter Altrhein**

Fläche: 475 ha

Ort(e): Rees; Emmerich am Rhein

Kreis(e): Kreis Kleve

Kurzcharakterisierung: Das FFH-Gebiet NSG Grietherorter Altrhein umfasst einen weitgehend naturnah erhaltenen Abschnitt der Rheinaue am Unteren Niederrhein. Das Gebiet liegt auf der östlichen Rheinseite im Deichvorland und wird bei Hochwasser in weiten Teilen alljährlich überschwemmt. Es unterliegt somit der Überschwemmungsdynamik des Rheinstroms.

Kernstück des NSG ist der **Grietherorter Altrhein** im Nordosten. Er wird nicht permanent durchströmt, weil der Auslauf im Norden durch eine Spundwand abgeriegelt ist, die nur bei hohen Wasserständen überschwemmt wird. Der Grietherorter Altrhein umfließt die sogenannte Grietherorter Insel, die durch ein welliges Relief gekennzeichnet ist. Sie zählt zu den größten Rheinauenbereichen mit noch natürlicher Oberflächengestalt, die nicht durch Kiesabgrabungen vernichtet sind. In der Geländemorphologie sind ehemalige, heute verlandete Altarme deutlich erkennbar.

Die **Grietherorter Insel** ist fast vollständig von Grünland bedeckt. Es überwiegen intensiv bewirtschaftete Mähweiden und Mähwiesen. Beträchtliche Anteile - insbesondere im Norden - werden extensiv genutzt und weisen reichhaltig ausgebildete Grünlandvegetation auf.

Der Altrhein ist fast lückenlos von Weiden-Ufergebüschen und jungen Weichholz-Auenwaldstreifen gesäumt. Weitere Gehölzstrukturen sind flächige Korbweiden-Gebüsche in brachliegenden Flutrinnen und -mulden, einige Weißdornhecken, Pappelreihen sowie Dornstrauch- und Kopfbaum-Gruppen.

Südlich der Grietherorter Insel schließt sich das Teilgebiet **Reeser Ward** an. Dieser Auenbereich ist großflächig ausgekiest und wiederverfüllt worden.

Nur am Ostrand weist er noch das natürliche Relief auf. Hier liegt ein verlandeter Altarm (**Rheinbannerstrang**), der über einen schmalen Auslauf im Norden in den Grietherorter Altrhein mündet. Weiter südlich wird die Altstromrinne von Weiden-Auenwaldgebüschen eingenommen und geht dann in Grünland mit zwei Auenkolken über.

Im Norden des ehemaligen Auskiesungs-Areals liegt ein Rest-Baggersee, der bei der Rekultivierung gezielt als Artenschutzgewässer mit Inseln, vielfältig geschwungener Uferlinie und flach ausstreichenden Böschungen gestaltet worden ist. Er hat eine schmale Anbindung an den Rheinstrom. Südlich schließt sich ein Renaturierungsgelände an, wo im Zuge der Verfüllung ein stark modelliertes Bodenrelief künstlich angelegt worden ist. Grabenrinnen, Mulden, Geländerücken und Böschungen gliedern diesen außerordentlich arten- und strukturreichen Biotop-Komplex, der als Triftweide extensiv beweidet wird.

Die älteren, ebenen Rekultivierungsflächen werden teils als Intensivgrünland, teils als Extensivgrünland bewirtschaftet. In Mulden haben sich Silberweiden-Auenwaldbestände mit flachen Restgewässern und breiten Staudensäumen entwickelt. Im extensiv genutzten Umfeld haben sich auentypische Flutrasen- und Feuchtwiesen-Gesellschaften sowie Glatthaferwiesen herausgebildet. Der überwiegende Teil des Extensivgrünlandes, das bis zur Mahnenburg am Südrand des NSG reicht, besteht aus relativ krautreichen Weidelgras-Weiden und wechselfeuchten Flutrasen.

Im Süden befinden sich zwei Abgrabungs-Restgewässer mit naturnahen Uferzonen, die als Angelteiche dienen, und ein rheinangebundener Yachthafen, der verschiedenen Freizeitnutzungen unterliegt.

Bedeutsam für den Biotop- und Artenschutz ist auch das Rheinufer im Teilgebiet Reeser Ward. Es ist streckenweise unbefestigt und relativ naturnah ausgebildet. Die Kiesstrände gehen in lückig bewachsene Kies-Uferwälle mit halbruderalen Queckenrasen über, wo die Uferwälle in die Beweidung der angrenzenden Gruenlandflaechen einbezogen sind. Wo keine Beweidung des Stromufers mehr stattfindet, prägen breite Staudenfluren und kleine Weichholz-Initialgebüsche das Stromufer. In einigen Buhnenfeldern sind breite Kiesbänke ausgebildet mit lagunenähnlichen Mulden bei Niedrigwasser. Hier herrschen günstige Standortbedingungen für die Entwicklung von Schlammuferfluren in unterschiedlichsten Ausprägungen.

Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie:

aus Grundlagendaten:
vom Planer ergänzt/geändert:

1.	Natürliche nährstoffreiche Seen und Altarme (3150)	3,3 ha 27,7 ha **= 31,0 ha**	B C
2.	Weichholzauenwälder an Fließgewässern (91E0)	14,1 ha 3,9 ha **= 18,0 ha**	B C
3.	Feuchte Hochstaudensäume der planaren Höhenstufe (6430)	3,6 0,4 **= 4,0 ha**	B C
4.	Artenreiche Mähwiesen des Flach- und Hügellandes (6510)	2,5 ha **= 2,5 ha**	B
5.	Schlammige Flussufer mit Vegetation der Verbände Chenopodion rubri(p.p.) und Bidention (p.p.) (3270)	3,2 ha 0,7 ha **= 3,9 ha**	B C

*Erhaltungszustand A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

Die Gesamtfläche der FFH-Lebensraumtypen hat sich von 2003 (52,4 ha) bis 2009 (59,4 ha) um 7,0 ha vergrößert. Die Zunahme ist vornehmlich auf den höheren Flächenanteil von Weichholz-Auenwaldbeständen zurückzuführen. Sie haben sich aus jungen Weiden-Ufergehölzen entwickelt, die sich im Gebiet vielerorts an den Gewässerufern spontan angesiedelt haben.
Weitere Unterschiede in den Flächenanteilen der einzelnen Lebensraumtypen resultieren aus der detailgenaueren Kartierung in 2009.

Geschützte Biotope nach §62 Landschaftsgesetz:

aus Grundlagendaten:
vom Planer ergänzt/geändert:

1.	Auwälder	21,4 ha
2.	Stehende Binnengewässer einschließlich der uferbegleitenden naturnahen Vegetation	58,0 ha
3.	Röhrichte	1,1 ha
4.	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen einschließlich dauernasse Flutrasen	6,9 ha

Arten nach FFH-Richtlinie (Anhänge II od. IV) oder Vogelschutzrichtlinie (Anhang I bzw. Art 4 (2)):

aus Grundlagendaten:
vom Planer ergänzt/geändert:

Art	Status (2007-2011)	Erh.	RL-NRW	VS-RL
Blaukehlchen	0-3 Bp	B-C	2S	Anh. I
Bruchwasserläufer	Durchzügler		0	Anh. I
Eisvogel	Nahrungsgast		*	Anh. I
Flussseeschwalbe	Nahrungsgast		3S	Anh. I
Löffler	Nahrungsgast			Anh. I
Rohrweihe	Nahrungsgast		3S	Anh. I
Silberreiher	Nahrungsgast		k.A.	Anh. I
Singschwan	Durchzügler		k.A.	Anh. I
Trauerseeschwalbe	Nahrungsgast		1S	Anh. I
Wanderfalke	Nahrungsgast		*S	Anh. I
Weißstorch	Nahrungsgast		3S	Anh. I
Weißwangengans	Durchzügler		RS	Anh. I
Zwergsäger	Durchzügler		k.A.	Anh. I
Zwergschwan	Durchzügler		k.A.	Anh. I
Baumfalke	Nahrungsgast		3	Art. 4 (2)
Bekassine	Durchzügler		1S	Art. 4 (2)
Blässgans	Durchzügler		k.A.	Art. 4 (2)
Braunkehlchen	Durchzügler		1S	Art. 4 (2)
Flussregenpfeifer	10-13 Bp	A	3	Art. 4 (2)
Gänsesäger	Durchzügler		k.A.	Art. 4 (2)

Großer Brachvogel	1-2 Bp	B-C	2S	Art. 4 (2)
Grünschenkel	Durchzügler		k.A.	Art. 4 (2)
Kiebitz	3-6 Bp	C	3S	Art. 4 (2)
Knäkente	0-2 Bp	B-C	1S	Art. 4 (2)
Krickente	Durchzügler		3S	Art. 4 (2)
Löffelente	0-2 Bp	C	2S	Art. 4 (2)
Nachtigall	9-14 Bp	A-B	3	Art. 4 (2)
Pfeifente	Durchzügler	B-C	k.A.	Art. 4 (2)
Pirol	0-2 Bp	B-C	1	Art. 4 (2)
Rotschenkel	2-6 Bp	B	1S	Art. 4 (2)
Saatgans	Durchzügler		k.A.	Art. 4 (2)
Schellente	Durchzügler		k.A.	Art. 4 (2)
Schnatterente	7-14 Bp	B	*	Art. 4 (2)
Schwarzkehlchen	0-1 Bp	C	3S	Art. 4 (2)
Spießente	Durchzügler		k.A.	Art. 4 (2)
Tafelente	Nahrungsgast		3	Art. 4 (2)
Teichrohrsänger	2-5 Bp	C	*	Art. 4 (2)
Uferschnepfe	Durchzügler		1S	Art. 4 (2)
Uferschwalbe	Nahrungsgast		VS	Art. 4 (2)
Waldwasserläufer	Durchzügler		k.A.	Art. 4 (2)
Wasserralle	0-1 Bp	C	3	Art. 4 (2)
Wiesenpieper	18-31 Bp	A-B	2	Art. 4 (2)
Zwergtaucher	Durchzügler		*	Art. 4 (2)

Art	**Status** (2008/2004-2006)	**Erh.**	**RL-NRW**	**FFH-RL**
Rapfen	**GAR, REW	C	*	Anh. II
Steinbeißer	**GAR, REW	C	3	Anh. II
Bitterling	**GAR, REW	B-C	V	Anh. II
Barbe	**REW	C	*	Anh. V

Erh. = Erhaltungszustand A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht
RL-NRW = Rote-Liste-Status in Nordrhein-Westfalen: 0 =ausgestorben oder verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; R = extrem selten; V = Vorwarnliste; * = ungefährdet; S = von Schutzmaßnahmen abhängig; k.A. = keine Angabe/nicht bewertet
** Vorkommen in folgenden Gewässern: GAR = Grietherorter Altrhein (Erfassung 2008), REW = renaturierte, rhein-angebundene Abgrabung Reeserward (Erfassung 2004-2006)

Weitere Wert bestimmende Arten:	Nymphoides peltata	Seekanne	2/2
	Euphorbia seguieriana	Steppen-Wolfsmilch	2/2
	Aristolochia clematitis	Osterluzei	3/2
	Silaum silaus	Wiesen-Silge	3/2
	Salvia pratensis	Wiesen-Salbei	3S/3
	Veronica teucrium	Großer Ehrenpreis	3S/3
	Eleocharis acicularis	Nadel-Sumpfsimse	3/3
	Peucedanum carvifolia	Kümmel-Haarstrang	3/3
	Primula veris	Wiesen-Schlüsselblume	3/3
	Trifolium fragiferum	Erdbeer-Klee	3/3
	Bidens cernua	Nickender Zweizahn	3/3
	Pulicaria vulgaris	Kleines Flohkraut	3/3
	Coronopus squamatus	Gewöhnlicher Krähenfuß	3/3
	Ranunculus circinatus	Spreiz. Wasser-Hahnenf.	3/3
	Thalictrum flavum	Gelbe Wiesenraute	3/3

Butomus umbellatus	Schwanenblume	3/*
Spirodela polyrhiza	Teichlinse	3/*
Carum carvi	Wiesen-Kümmel	*/2
Helictotrichon pubescens	Flaum-Hafer	*/3
Geranium pratense	Wiesen-Storchschnabel	*/3
Pulicaria dysenterica	Großes Flohkraut	*/3
Galium verum	Echtes Labkraut	V
Leucanthemum vulgare agg.	Wiesen-Margerite	V
Lotus corniculatus	Hornklee	V
Cerastium arvense	Acker-Hornkraut	V
Achillea ptarmica	Sumpf-Schafgarbe	V
Bolboschoenus laticarpus	Breitfrüchtige Strandsimse	V
Ononis spinosa	Dornige Hauhechel	G
Eleocharis palustris	Gemeine Sumpfsimse	G
Inula britannica	Wiesen-Alant	*
Pyrus pyraster	Wild-Birne (gepflanzt)	2/1
Ulmus laevis	Flatter-Ulme (gepflanzt)	2/2
Populus nigra	Schwarz-Pappel (gepflanzt)	2/2

Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund:

tlw. aus Grundlagendaten: vom Planer ggf. ergänzt bzw. geändert:

Der Grietherorter Altrhein ist ein für den Unteren Niederrhein repräsentativer rheinangebundener und zeitweilig durchströmter Altarm mit gut entwickelten Weiden-Ufergehölzen und Weichholz-Auenwaldresten. Verlandete Seitenarme enthalten Schwimmblattvegetation und kleinflächige Uferröhrichte. Bemerkenswert sind Vorkommen von Rapfen, Steinbeißer und Bitterling. Typisch ausgeprägte Schlammpionierfluren im angrenzenden Rhein-Fischruhenzonen-Gebiet und brachliegende feuchte Hochstaudenfluren tragen zur Strukturvielfalt bei.
In der Südhälfte des NSG zählen naturnah gestaltete Abgrabungsgewässer sowie feuchtes und mesophiles Extensivgrünland und Weichholz-Auenwald-Pionierstadien auf rekultivierten Abgrabungsstandorten zu den wertvollen Biotoptypen.

Das Gebiet mit ausgedehnten Grünlandflächen und großen Wasserflächen (Altrhein, Abgrabungsgewässer, Rheinstrom) steht in engem funktionalem Zusammenhang mit dem östlich angrenzenden Bienener Altrhein. Es hat zusammen mit weiteren Schutzgebieten (Deichvorland bei Grieth, Dornicksche Ward) als Rast- und Überwinterungsstätte für den europäischen Vogelzug internationale Bedeutung. Es ist ein störungsarmer Überwinterungsraum u.a. von Bläss- und Saatgans und Brutgebiet für Fluss-Regenpfeifer, Rotschenkel und Großen Brachvogel.

Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz, Entwicklungstrends

nicht in Datenbank, vom Planer einzutragen

Altarm / Altwasser / Auenkolke: Entwicklungstrend: überwiegend positiv

- Abzäunung der Uferböschungen auf nahezu ganzer Länge des Altrheins gegen Beweidung.
- Beschränkung der Angelnutzung auf den südlichen Abschnitt des Grietherorter Altrheins.
- Extensivierung einiger angrenzender Grünlandflächen

Auenwald: Entwicklungstrend: positiv (weitgehend zielkonform)

- Natürliche Auenwaldansiedlung am Ufer des Grietherorter Altrheins
- Auenwaldentwicklung am Ufer von Abgrabungs-Restgewässern
- Auenwaldentwicklung in Flutmulden in rekultiviertem Abgrabungsareal
- Ergänzungspflanzungen von Schwarzpappeln in Auenwald-Entwicklungsflächen.

Grünland: Entwicklungstrend: überwiegend positiv

- extensive Bewirtschaftung als Wiese, Weide oder Mähweide ohne Düngung oder mit stark eingeschränkter Düngung (Stallmist) über Pachtverträge auf landeseigenen Flächen auf ca. 115 ha.
- Ansaat von Regio-Saatgut auf artenarmem Extensivgrünland, das trotz langjährig extensiver Bewirtschaftung artenarm geblieben ist.

Naturnahe Abgrabungsgewässer: Entwicklungstrend: positiv (weitgehend zielkonform)

- Renaturierung eines Restbaggersees als Artenschutzgewässer mit Inseln, geschwungener Uferlinie und flachen Böschungen.
- Teilweise Beschränkung der Angelnutzung an 2 Abgrabungsrestgewässern Mahnenburg.

Feuchte Hochstaudensäume: Entwicklungstrend: überwiegend positiv

- Die Abzäunung von Uferböschungen und Flutrinnen hat die Entwicklung von Hochstaudenfluren stark gefördert.

Schlamm-Uferfluren: Entwicklungstrend: gleichbleibend

- Die Entwicklung von kurzlebigen Schlamm-Uferfluren ist abhängig vom Verlauf der sommerlichen Wasserstände im Rhein. Geeignete Standorte liegen vornehmlich in Buhnenfeldern am Rheinufer. Zusätzliche Standorte sind in der Wasserwechselzone des rheinangebundenen Restbaggersees entstanden.

Hecken: Entwicklungstrend: positiv (weitgehend zielkonform)

- Pflanzung von Weißdornhecken auf der Grietherorter Insel (vor ca. 20 Jahren)
- Ergänzungspflanzung von seltenen Baumarten (Wild-Birne, Flatter-Ulme) in den Hecken.

Gesamtgebiet: Entwicklungstrend: überwiegend positiv

- Sukzessive Extensivierung von Grünland auf landeseigenen Flächen.
- Einschränkung der Angelnutzung an Teilabschnitten des Rheinufers.
- Beschränkung der jagdlichen Nutzung im Teilgebiet Reeser Ward.
- Kopfbaumpflege und Kopfbaumpflanzung

Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Handlungsbedarf:

nicht in Datenbank, vom Planer einzutragen

Altarm / Altwasser / Auenkolke:

- Der Grietherorter Altrhein ist im Norden durch einen Querdamm abgeriegelt, so dass er nur bei Hochwässern durchströmt wird. Eine regelmäßige Durchflutung des Altrheins wäre zwar wünschenswert, jedoch würde die Beseitigung des Querdamms extreme Wasserstandschwankungen im Altrhein und häufiges Trockenfallen des Altrheins nach sich ziehen.
- Die Sohleintiefung des Rheins hat eine verstärkte Isolation des Altrheins vom Hauptstrom bewirkt
- Potentielle Eutrophierung des Altrheins durch starke Düngung der Intensivgrünlandstreifen am Ostufer. Die Wasserqualität im Altrhein wird jedoch maßgeblich von der Wasserqualität im Rheinstrom bestimmt.
- Intensive Grünlandbewirtschaftung am Ostufer des Altwassers (Rheinbannerstrang) ohne Gewässerrandstreifen.
- Verbuschung und Verlandung des Altwassers (Rheinbannerstrang)
- Trittschäden an beweideten Auenkolken

Auenwald:

- Hiebreife Hybridpappelbestände und -reihen auf Auenwaldstandorten behindern stellenweise die Entwicklung naturnaher Weichholz-Auenwälder.
- Die Altersstruktur der Auenwaldbestände ist wenig vielfältig. Es fehlen Silberweiden-Bestände mit mittlerem Baumholz und alte Altersklassen.
- Die natürliche Weiterentwicklung der relativ jungen Silberweiden-Auwälder zu reich strukturierten Beständen ist im Deichvorland grundsätzlich konfliktträchtig wegen möglicher Gefährdungen der Schiffahrt und der Deiche bei Hochwasser.

Grünland:

- Die landwirtschaftlichen Flächen im Gebiet werden fast vollständig als Grünland genutzt (357 ha). Äcker sind lediglich mit einer Gesamtfläche von 3 ha im NSG vorhanden.

- **Intensivgrünland:** 242 ha des Grünlandes (68 %) werden ohne Bewirtschaftungsbeschränkungen intensiv genutzt.
- Im Intensivgrünland machen sehr artenarme Bestände mehr als 68 % der Gesamtfläche aus, während mäßig artenreiche Bestände 65,4 ha (27 %) und artenreiche Bestände nur 10,8 ha (4 %) einnehmen. Im Hinblick auf dieses artenreichere Intensivgrünland muss angemerkt werden, dass diese wenigen Flächen noch traditionell bewirtschaftet werden (Nebenerwerb), obwohl sie keinen Bewirtschaftungsbeschränkungen unterliegen.

- **Extensivgrünland:** 115 ha des Grünlandes (32 %) werden extensiv bewirtschaftet.
- 74,3 ha des Extensivgrünlandes (65 %) bestehen aus artenreichen Beständen. Auf 35,6 ha (ca. 30 %) ist die Grasnarbe nur mäßig artenreich. 5,2 ha (4 %) sind sehr artenarm. Die floristische Artenvielfalt ist somit auf einem Drittel der Extensivflächen trotz langjähriger Extensivierung vergleichsweise gering.
- Der Anteil an **Feuchtgrünland** ist mit 6,9 ha (2%) gering. Ursache dafür ist zum einen die Auszäunung von potentiellen Feuchtgrünland-Standorten in Flutrinnen und an Ufern, die heute von Weiden-Gebüschen oder Hochstaudenfluren bewachsen sind. Zudem sind im Rheinvorland die Grundwasserstandschwankungen von Natur aus so stark, dass dauernasse Standorte ohnehin nur geringe Flächen einnehmen.

Naturnahe Abgrabungsgewässer:

- Die jungen Abgrabungs-Restgewässer sind für den Biotop- und Artenschutz reserviert. Die älteren Abgrabungsgewässer im Süden (Mahnenburg) unterliegen verschiedenen Freizeitnutzungen (Yachthafen, Angelsport).

Röhrichte:

- Röhrichte fehlen an den Gewässerufern fast vollständig. Eine Ursache sind die starken Wasserstandschwankungen im Rheinvorland. Potentielle Röhrichtstandorte sind vielerorts von Ufergehölzen eingenommen. Die vorhandenen Röhrichte mit einer Gesamtfläche von 1,1 ha liegen überwiegend in verlandeten Flutrinnen.

Feuchte Hochstaudensäume:

- Die brachliegenden Staudenfluren sind von Brennesseln und Rohrglanzgras dominiert und relativ artenarm.

Schlamm-Uferfluren:

- In Buhnenfeldern und an unbefestigten Rheinböschungen im Teilgebiet Reeser Ward herrschen günstige Bedingungen für Schlamm-Uferfluren. Die Rheinuferbefestigungen im nördlichen Teilgebiet unterbinden dagegen die Entwicklung von kurzlebigen Schlamm-Uferfluren vollständig.

Gesamtgebiet:

- Defizite bei der Lenkung des Erholungsverkehrs (teilweise schlechte Beschilderung und fehlende Gebietsinformationen für Besucher)
- Störungen in unzugänglichen störungsempfindlichen Gebietsteilen durch Angler, die befugt sind, am Rheinstrom zu angeln.
- Von den 357 ha Grünland werden 68 % intensiv bewirtschaftet und intensiv gedüngt. Das Ausbringen von Gülle im Winterhalbjahr führt insbesondere bei Hochwasser zur Verschmutzung der Gewässer und zur Belastung des Naturhaushaltes.
- Absinken des Grundwasserstands als Folge der zunehmenden Sohleintiefung des Rheins

Entwicklungstrends:

nicht in Datenbank, vom Planer einzutragen

Biotope:

Altarm / Altwasser / Auenkolke:

- Der Grietherorter Altrhein enthält seit jeher fast keine Unterwasser- oder Schwimmblattvegetation aufgrund der natürlichen hydrologischen Gegebenheiten. Auch Röhrichte sind kaum vorhanden. Die Entwicklung von Ufergehölzen am gesamten Altrheinufer ist weiter vorangeschritten.
- Im verlandenden Rheinbannerstrang ist das Spektrum an Vegetationstypen (Schwimmblatt- und Unterwasservegetation, Kleinröhrichte, Flutrasen) erhalten geblieben.
- Auch in zwei beweideten Auenkolken haben sich die von Jahr zu Jahr variierenden Vegetationsverhältnisse insgesamt nicht verändert.

Auenwald:

- An Gewässerufern des Altrheins und der Abgrabungsgewässer haben sich in den vergangenen 20 Jahren vielerorts Weiden-Ufergehölze angesiedelt. Sie sind inzwischen zu jungen Auwäldern herangewachsen (18 ha). Im Vergleich zur Kartierung 2003 haben Weichholz-Auenwaldbestände dadurch um 7 ha zugenommen. Hinzu kommen Weiden-Ufergebüsche, die wegen ihrer Kleinflächigkeit nicht als Auwälder bezeichnet werden. Insgesamt haben sich Weiden-Gebüsche und –wälder im Gebiet seit Unterschutz-stellung rasant ausgebreitet, weil Uferzonen ausgezäunt und brach gelegt worden sind. Diese spontane Gehölzausbreitung ist inzwischen fast zum Stillstand gekommen, weil keine weiteren geeigneten Uferstandorte bereitstehen.

Grünland:

- Auf den **extensivierten Grünlandflächen** haben sich infolge der Bewirtschaftungsbeschränkungen standortangepasste, mehr oder minder kräuterreiche Grünlandgesellschaften halten können. Im Zuge der langjährigen Extensivierung hat sich der Artenreichtum in vielen Mähwiesen und Weiden regenerieren und weiter entfalten können. So hat der Anteil an blütenreichen, gut charakterisierten Grünlandgesellschaften insbesondere im Teilgebiet Reeserward beträchtlich zugenommen.
- Zum besonders wertvollen Grünland zählen zwei **artenreiche Flachland-Mähwiesen** (2,5 ha**)**, die die Kriterien als FFH-Lebensraumtyp 6510 erfüllen.
- Zum besonders wertvollen Grünland gehören auch **Magerweiden** auf wechseltrockenen Standorten (3,2 ha) vorwiegend im welligen Nordwesten der Grietherorter Insel.
- **Seggen- und binsenreiche Nasswiesen (incl. dauernasse Flutrasen)** sind beschränkt auf häufig überschwemmte Flächen im wiederverfüllten Abgrabungsgelände Reeser Ward. Sie nehmen hier in unterschiedlichen Ausprägungen eine Gesamtfläche von 6,9 ha ein. Sie sind hervorgegangen aus relativ unspezifischen Überflutungsrasen. Das charakterische Artenspektrum der Feuchtwiesen hat sich erst seit ca. 2005 deutlich herausgebildet.
- Hervorzuheben ist auch eine extensiv beweidete **Triftweide** im Renaturierungsgebiet von Reeser Ward, die sich durch außerordentlichen Artenreichtum und ein breites Spektrum verschiedener Rasengesellschaften auszeichnet.

- Das **Intensivgrünland** ist demgegenüber im gleichen Zeitraum weiter an Arten verarmt. Auf großen Flächen handelt es sich um reine Grasbestände, in denen durch starke Düngung, optimierte Vielschnittnutzung, Nachsaat und Herbizideinsatz die ertragreichen Futtergräser absolut vorherrschen.

Naturnahe Abgrabungsgewässer:

- Der renaturierte rheinangebundene Rest-Baggersee mit Schlamm-Uferfluren und Flutrasen am beweideten Südufer sowie Auenwald-Beständen am Nordufer hat herausragende Bedeutung erlangt u.a. als Rastplatz für Gänse und andere Wasservögel sowie für die Fischfauna des Rheinstroms.
- Ältere flache Abgrabungs-Restgewässern in Reeserward sind weitgehend von Weichholz-Auwäldern erobert worden. Flachgewässer und Röhrichte haben nur in zentralen Lichtungen überdauert.

Röhrichte:

- Röhrichte sind aufgrund starker Wasserstandschwankungen im Rheinvorland von Natur aus relativ selten. In Nebenrinnen des Altrheins haben sich Röhrichte halten können. Dagegen sind Pionierröhrichte in flachen Abgrabungsrestgewässern großenteils von Weichholz-Auenwäldern verdrängt worden. Potentielle Röhrichtstandorte, z.B. am Westufer des Rheinbannerstrangs, werden vielerorts von Ufergehölzen eingenommen.

Feuchte Hochstaudensäume:

- Die Uferböschungen des Altrheins und die Ränder von Abgrabungsrestgewässern sind kurz nach Unterschutzstellung abgezäunt und aus der Nutzung genommen worden. Die brachliegenden brennesselreichen Staudenfluren sind ein bereicherndes Biotopstrukturelement zwischen Grünland und Silberweiden-Auenwald bzw. Gewässerrand. Es sind potentielle Erweiterungsflächen für angrenzende Auenwaldbestände. Eine spontane Gehölzansiedlung findet in der dichten Brachevegetation allerdings kaum statt.

Schlamm-Uferfluren:

- Am Rheinufer sind zahlreiche geeignete Standorte für Schlamm-Uferfluren im NSG vorhanden. Zusätzliche Flächen sind an den (beweideten) Flachufern des rheinangebundenen Restbaggersees entstanden sowie an anderen Abgrabungsgewässern. Die Entwicklung von kurzlebigen Uferfluren schwankt naturgemäß von Jahr zu Jahr in Abhängigkeit von den Wasserständen im Rhein.

Brutvögel

Im NSG Grietherorter Altrhein brüteten zwischen 2007 und 2011 regelmäßig 69-72 Brutvogelarten. Lediglich 2009 konnten nur 63 Arten nachgewiesen werden.

Betrachtet man die Entwicklung der **Röhrichtvögel** zwischen 2002 und 2011, so zeigt sich, dass die Bestände erheblichen Schwankungen unterworfen sind. Der langfristige Bestandstrend verläuft leicht negativ, ist aber nicht auf eine bestimmte Art zurückzuführen. Vielmehr zeigen alle Röhrichtvögel erhebliche Bestandsschwankungen, die nicht selten zwischen 30 und 100 % des Vorjahres liegen können. Insgesamt gibt es zudem im NSG Grietherorter Altrhein bezogen auf die Gebietsgröße nur wenige Röhrichtbestände, was auf die stark schwankenden Wasserstände im Deichvorland zurückzuführen ist.

Neben den Röhrichten spielen die Hochstaudenfluren eine zentrale Rolle als Lebensraum der Röhrichtvögel. Durch die fortschreitende Sukzession und das Aufkommen von Gehölzen dürfte sich ihr Bestand aber ebenfalls in den letzten Jahren geringfügig reduziert haben.
Beide Faktoren haben vermutlich einen Einfluss auf den Bestand der Röhrichtvögel und sind zumindest teilweise als Ursache für deren Rückgang zu sehen.

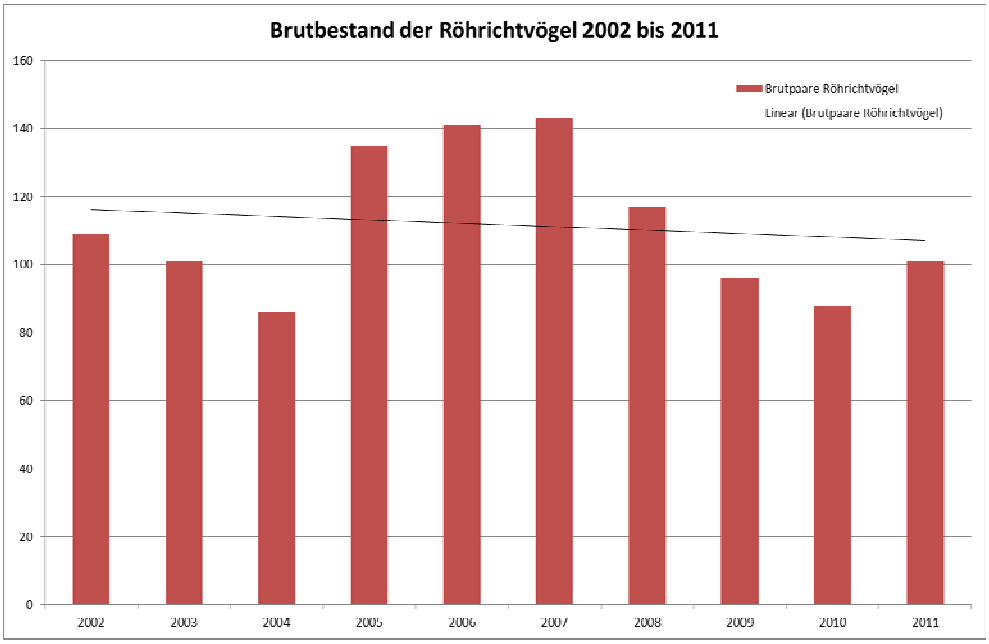

Abbildung 1: Bestandsentwicklung von vorwiegend im Röhricht bzw. in der Ufervegetation am Grietherorter Altrhein brütenden Vogelarten zwischen 2002 und 2011 (Beutelmeise, Blaukehlchen, Feldschwirl, Rohrammer, Schilfrohrsänger, Sumpfrohrsänger, Teichrohrsänger, Wasserralle).

Die Entwicklung der **Wasservögel** zeigt langfristig einen positiven Trend auf, auch wenn der Bestand 2011 deutlich zurückgegangen ist. Die Wasservögel profitieren u.a. von der naturnahen Rekultivierung des Abgrabungsgewässers Reeserward. Hier sind ausgedehnte Flachwasserzonen, Gräben und Inseln entstanden, die den Wasservögeln einen Lebensraum bieten. Dennoch sind auch sie zusätzlich von den Wasserständen des Rheins abhängig, weshalb es immer wieder zu Bestandseinbrüchen kommen kann.
Besondere Bedeutung hat das NSG Grietherorter Altrhein für den Flussregenpfeifer, da sich vom Einstrom des Altrheins nach Süden hin bis zur Mahnenburg ausgedehnte Kiesufer erstrecken, die dieser Art einen optimalen Lebensraum bieten.

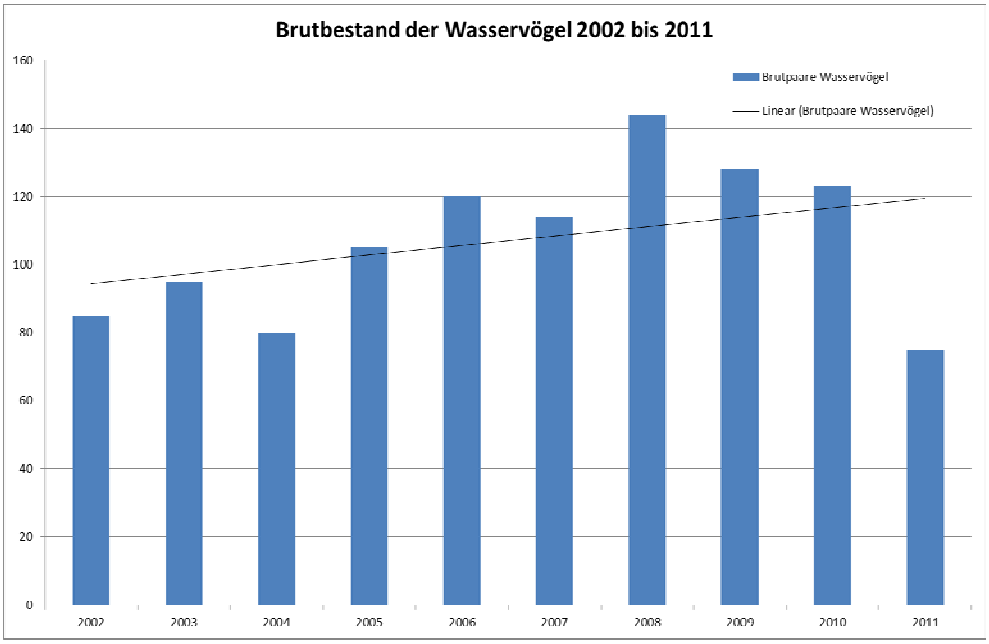

Abbildung 2: Bestandsentwicklung der am Grietherorter Altrhein brütenden Wasservögel zwischen 2002 und 2011 (Blässralle, Brandgans, Flussregenpfeifer, Graugans, Haubentaucher, Hausente, Kanadagans, Knäkente, Löffelente, Nilgans, Reiherente, Rostgans, Schnatterente, Stockente, Teichralle).

Auch der Brutbestand der **Wiesenvögel** entwickelt sich positiv, wie die Trendlinie in Abbildung 3 verdeutlicht. Schwerpunkt ihres Vorkommens sind vor allem die Flächen im Süden der Abgrabung Reeserward. Hier finden insbesondere die Wiesensingvögel Feldlerche und Wiesenpieper auf den extensivierten Triftweiden in unmittelbarer Nähe zur Abgrabung ihren Lebensraum. Auch auf den südlich anschließenden Flächen sowie im Bereich der Mahnenburg brüten sie noch vergleichsweise zahlreich.
Ein zweiter Schwerpunkt liegt im Norden des Gebiets in Richtung Pionierhafen. Die ausgedehnten Grünlandflächen auf der „Grietherorter Insel“ werden dagegen kaum besiedelt. Wegen der Pappelreihe, die das Gebiet in Nord-Süd-Richtung durchzieht, werden diese Wiesen und Wieden gemieden, da Feldlerche und Wiesenpieper als Lebensraum sehr offene, weitgehend gehölzfreie Flächen benötigen.
Betrachtet man das Vorkommen der **Watvögel**, so fällt auf, dass der Rotschenkel und der Kiebitz fast ausschließlich im Bereich der renaturierten Abgrabung Reeserward vorkommen. Hier finden sie einen Lebensraum mit ausreichender Bodenfeuchte und extensiv bewirtschaftetem Grünland vor. Der Rotschenkel besetzt zudem sporadisch im Bereich der Mahnenburg sein Revier. Hier herrschen ähnliche Bedingungen wie am Baggersee Reeserward.
Der Große Brachvogel ist inzwischen regelmäßiger Brutvogel im Norden des Gebiets und nutzt die Grünlandflächen Richtung Pionierhafen. Er ist weit weniger von der Bodenfeuchte abhängig wie Rotschenkel und Kiebitz.

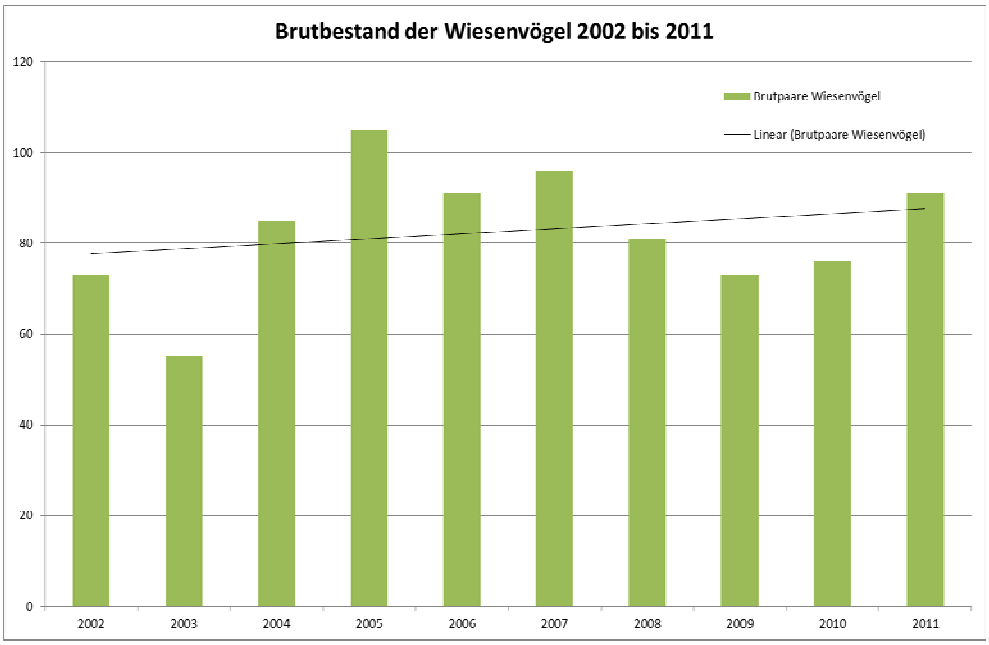

Abbildung 3: Bestandsentwicklung der am Grietherorter Altrhein brütenden Wiesen-und Watvögel zwischen 2002 und 2011 (Austernfischer, Feldlerche, Grauammer, Großer Brachvogel, Kiebitz, Rebhuhn, Rotschenkel, Schwarzkehlchen, Wachtel, Wachtelkönig, Wiesenpieper, Wiesenschafstelze).

Ziele für NATURA 2000 Lebensraumtypen und Arten:

aus Standarddatenbogen und NSG-Verordnung, vom Planer ergänzt/geändert:

Die wichtigsten Lebensraumtypen im Gebiet sind

- die natürlichen nährstoffreichen Altarme (3150),
- die Weichholz-Auenwälder (91E0) und
- die artenreichen Mähwiesen des Flach- und Hügellandes (6510).

Sie müssen vorrangig in ihren Erhaltungszuständen gesichert und verbessert werden.

Seit Unterschutzstellung des NSG sind für die genannten Lebensraumtypen geeignete Maßnahmen ergriffen worden, um nutzungsbedingte Beeinträchtigungen zurückzudrängen. Die Bemühungen waren erfolgreich und sollten fortgesetzt werden, wobei die natürliche Ausbreitung von Auenwaldflächen inzwischen so weit vorangeschritten ist, dass stellenweise andere wertvolle Gewässerbiotopstrukturen dadurch negativ beeinflusst werden.

Brutvögel
Blaukehlchen, Flussregenpfeifer, Großer Brachvogel, Kiebitz, Knäkente, Löffelente, Rotschenkel, Schnatterente, Schwarzkehlchen, Teichrohrsänger, Wasserralle, Wiesenpieper
Steigerung der Arten und Brutpaarzahlen insbesondere der Arten der Vogelschutzrichtline sowie weiterer wertgebender Vogelarten durch Erhaltung und Optimierung der Bruthabitate – insbesondere für Wiesenvögel (Erhaltung und Schaffung eines weithin offenen Landschaftscharakters in für Wiesenvögel geeigneten Bereichen durch Rodung aufkommender Gehölze und Beseitigung von Pappelreihen, Erhaltung und Schaffung von arten- und blütenreichem Grünland). Weitere Maßnahmen sind die Erhaltung von Hecken und Kopfbäumen, die Optimierung der Auenwaldbestände und die Dynamisierung der Wasserstände mit vegetationsarmen Schlammflächen durch ein geringfügiges Absenken des Querdammes im Bereich des Pionierhafens.

Rastvögel
Blässgans, Saatgans, Weißwangengans, Singschwan, Gänsesäger, Zwergsäger, Pfeifente, Schellente, Krickente
Erhaltung und Optimierung der vorhandenen Rasthabitate

Rapfen, Steinbeißer, Bitterling (FFH-Anh. II)
Erhaltung und Optimierung der Reproduktions-Habitate im Altrhein durch maßvolle Erhöhung der Durchströmungsfrequenz und des Sedimentaustrags mittels teilweisem Rückbau des Querdamms auf ein Niveau von ca. 0,5 m ü. MW.
Erhaltung des Baggersees Reeser Ward als Fischschutzzone und Sicherstellung der Anbindung an den Rheinstrom.

Barbe (FFH-Anh. V)
Jungfische der rheophilen Barbe wurden vereinzelt im Baggersee Reeserward nachgewiesen. Durch Erhaltung der temporären Rheinanbindung des Baggersees sollte dieser Lebensraum auch künftig erschlossen bleiben.

Entwicklungspotentiale Entwicklungsziele:

nicht in Datenbank, vom Planer einzutragen

Natürliche nährstoffreiche Seen und Altarme (3150)
Der Grietherorter **Altrhein** als Kernstück des NSG ist weitgehend mit dem Wasserregime des Rheins gekoppelt. Ein partieller Rückbau des Querdamms am Unterlauf kann die Durchströmungsperiode verlängern und die Strömungsintensität im Altrhein steigern. Die Funktion als Nebenrinne des Rheins wird dadurch verbessert. Die starken auentypischen Wasserstandschwankungen lassen sich jedoch nicht beeinflussen.
Ein teilweiser Rückbau des Querdamms verstärkt den dynamischen Charakter und verhindert gleichzeitig ein übermäßiges Trockenfallen des Gewässers. Die natürlichen hydrologischen Gegebenheiten verhindern im Altrhein die Entfaltung einiger gewässertypischer Vegetationsstrukturen. Eine Zunahme der aquatischen Vegetation ist nicht zu erwarten und auch die Ausbreitung von Röhrichten ist unwahrscheinlich.
Die Zielsetzung eines eher dynamischen und häufiger durchströmten Gewässers für den Grietherorter Altrhein ist im räumlichen Kontext mit dem benachbarten, nur sehr selten durchströmten Bienener Altrhein zu sehen.

In den anderen natürlichen **Auengewässern** sind Biotoppflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Beseitigung von Ufergehölzen, teilweise Entschlammung) erfolgversprechend, um insbesondere die aquatische Vegetation zu fördern und junge Stadien der Verlandungsreihe zu regenerieren.

Weichholzauenwälder an Fließgewässern (91E0)
Im NSG haben sich nach Auszäunung von ehemals beweideten Uferzonen innerhalb von 20 Jahren ohne weiteres Zutun galeriewaldartige Weiden-Gebüsche und -Auwälder entwickelt. Angesichts einer Auenwaldfläche von insgesamt 18 ha ist zu überdenken, wie diese jungen Auwälder dauerhaft geschützt werden können. Eine Beseitigung oder regelmäßige Verjüngung der Ufergehölze aus Gründen des Hochwasserschutzes entspricht nicht den Entwicklungszielen. Vorrangiges Ziel ist vielmehr, in den vorhandenen Beständen langfristig die Sukzession zu vielfältig strukturierten Waldbeständen zuzulassen. Es sind verschiedene Entwicklungsstufen / Altersphasen zu erhalten und der Anteil von Alt- und Totholz sowie von Höhlenbäumen ist zu fördern, indem auf Pflegeeingriffe und auf forstliche Nutzung verzichtet wird.

Die Neupflanzung von Auwäldern ist demgegenüber nachrangig. Schon heute entspricht die Ausbreitung von Ufergehölzen in einigen Bereichen nicht den Entwicklungszielen, weil sie Kleingewässer und Röhrichte sowie den Wiesenvogelschutz beeinträchtigt. Eine Neupflanzung von Auwäldern ist deshalb nur im Anschluss an bestehende Auwälder und zur Schaffung zusammenhängender Waldflächen zu erwägen. Grundsätzlich sollte dafür nur artenarmes Grünland beansprucht werden, damit Auenwaldförderung nicht auf Kosten der Grünland-Biodiversität geht. Auch sollten im Interesse der Bewirtschafter keine gut zu bewirtschaftenden, verkehrsgünstig gelegenen Grünlandflächen aufgeforstet werden.

Artenreiche Mähwiesen des Flach- und Hügellandes (6510)
Im Zuge der Grünlandextensivierung sind artenreiche Mähwiesen erhalten und wiederhergestellt worden. Ein geringer Teil davon erfüllt die Kriterien, um als FFH-LRT 6510 eingeordnet zu werden.
Die Fortsetzung der extensiven Grünlandnutzung hat zum Ziel auentypische und blütenreiche Gesellschaftsausprägungen weiter zu fördern. Neben der Wiesenmahd kommt auch der Beweidung große Bedeutung zu für die Biodiversität im Wirtschaftsgrünland.
Das Entwicklungspotential im Gebiet ist günstig, weil das standörtliche Spektrum von wechseltrockenen Uferwällen bis zu häufig überschwemmten, wechselnassen Geländemulden reicht.

Schlamm-Uferfluren (3270)
Die Entwicklung von kurzlebigen Uferfluren variiert in Abhängigkeit von den Rheinwasserständen sehr stark. Schlamm-Uferfluren profitieren von unbefestigten Uferabschnitten am Rhein und an Nebengewässern, solange die Ufer gehölzfrei sind. Deshalb werden sie i.d.R. durch Beweidung gefördert.

Naturnahe Abgrabungsgewässer
Die renaturierten Abgrabungsgewässer sind für den Biotop- und Artenschutz ähnlich wertvoll wie die natürlichen Auengewässer. Entwicklungsziel ist einerseits, gehölzfreie Uferzonen mit Schlammfluren, Flutrasen, Röhrichten und aquatischer Vegetation zu erhalten. Andererseits sollen sich Ufergehölze dort, wo sie sich etabliert haben, möglichst unbeeinflusst weiter entwickeln.

Röhrichte
Die wenigen, relativ kleinflächigen Röhrichte im Gebiet sind durch Pflegeeingriffe (Entkusselungen) möglichst zu fördern. In Einzelfällen können radikale Gehölzrodungen ehemalige Röhrichtstandorte regenerieren. Solche Rodungen kommen in Frage, wo für den Schutz von Wiesenvögeln ein offenes gehölzarmes Landschaftsbild ohnehin angestrebt wird.

Feuchte Hochstaudensäume
Die brachliegenden Staudenfluren am Altrhein sind Pufferzonen zwischen Grünland und Gewässerufer. Sie bleiben der natürlichen Entwicklung überlassen und werden sich langfristig bewalden.

Brutvögel
Insbesondere die Habitatbedingungen für Wiesenvögel sind zu verbessern durch Rodung aufkommender Gehölze in Bereichen, die bereits von gefährdeten Wiesenvögeln genutzt werden oder potentiell für diese geeignet sind; Entfernen von Pappelreihen, die den für Wiesenvögel wichtigen, offenen Landschaftscharakter beeinträchtigen sowie die Schaffung temporärer Saumstreifen auch entlang von intensiv bewirtschafteten Grünlandflächen; Grünlandextensivierung. Die Durchführung dieser Maßnahmen bietet den Beständen der Wiesenvögel ein deutliches Entwicklungspotential.
Optimierung der Habitatbedingungen für den Flussregenpfeifer durch Neuregelung der angelfischereilichen Nutzung des Rheinufers.

	Rapfen, Steinbeißer, Bitterling (FFH-Anh. II) Die Habitatbedingungen für den rheophilen Rapfen (lithophiler Laichtyp) sind durch maßvolle Erhöhung der Durchströmungsfrequenz zu verbessern. Dies macht das Gewässer auch potenziell geeignet für anspruchsvolle rheophile Arten wie Nordseeschnäpel und Maifisch. Die Habitatbedingungen für die stagnophilen Arten Steinbeißer (phytophiler Laichtyp) und Bitterling (ostracophiler Laichtyp) sind durch den teilweisen Erhalt des Querdamms nicht zu verschlechtern.
Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen: *nicht in Datenbank, vom Planer einzutragen*	Im Gebiet sind große Flächen im Eigentum des Landes NRW (überwiegend unter forstfiskalischer Verwaltung). Aufgrund dieser Eigentumsverhältnisse konnten beträchtliche Grünlandflächen in den letzten 20 Jahren extensiviert werden. Auch Heckenpflanzungen und die Auszäunung von Flutrinnen und Saumstreifen ist auf landeseigenen Flächen erfolgt. Der Grietherorter Altrhein mit angrenzenden Uferzonen ist Eigentum des Bundes. Die Ziele des Naturschutzes (insbesondere Auenwaldentwicklung) konkurrieren hier mit den Zielen des Hochwasserschutzes.

Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen für Lebensraumtypen und Habitate planungsrelevanter Arten:

nicht in Datenbank, vom Planer einzutragen

Natürliche nährstoffreiche Seen und Altarme incl. Kolke (3150)

- **Querbauwerk entnehmen**
  Am Unterlauf des Grietherorter Altrheins ist die Spundwand abzutragen bis auf 0,5 m über Mittelwasserniveau, um die Durchströmung des Altrheins zu erhöhen und die Durchgängigkeit für wandernde Fischarten zu verbessern.
- **Fischaufstieghilfe anlegen / optimieren**
  Beim Rückbau der Spundwand sind Umgestaltungen des Querbauwerks einzuplanen, um die Passierbarkeit für Fische stromauf- und stromabwärts zu verbessern.
- **Gewässer anbinden**
  Der Einstrom am Oberlauf des Grietherorter Altrheins ist mit Kiesbänken weitgehend verlandet. Eine Räumung der Kiesbänke kann die Zeitspanne, in der der Altrhein durchströmt wird, verlängern.
- **Durchgängigkeit wiederherstellen**
  Die Durchgängigkeit des Altrheins als Nebenrinne des Rheinstroms wird durch die oben genannten Maßnahmen verbessert. Die Maßnahmen kommen den Fließgewässer-Biozönosen im Flusssystem Rheinstrom – durchströmte Nebenrinne zugute. Der Erhaltungszustand des LRT 3150, der an möglichst gut entwickelter Stillgewässervegetation gemessen wird, wird dadurch voraussichtlich nicht verbessert.
- **Blänke optimieren**
  Entschlammung einer verlandeten Blänke in einer Flutrinne auf der Grietherorter Insel. Ziel ist die Wiederherstellung eines flachen Kleingewässers und die Förderung von Röhrichten.

Weichholzauenwälder an Fließgewässern (91E0)

- **Nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen** (Hybridpappeln) durch Fällung.
- **Ringelung nicht lebensraumtypischer Gehölze** (Hybridpappeln)
  Die Ringelung von unerwünschten Bäumen erhöht das Angebot an stehendem Totholz.
- **Horst- und Höhlenbäume erhalten**
- **Altholz erhalten**

- **Totholz erhalten**
  Die Erhaltung von Altholz, Totholz, Horst- und Höhlenbäumen ist im Gebiet besonders auch bei der Beseitigung von Pappeln zu beachten. Als alte Solitäre und als „Habitatbäume“ mit Höhlen und abgestorbenen Stammpartien tragen auch Hybridpappeln entscheidend zum Strukturreichtum in Auwäldern bei, ganz besonders auch in jungen Auenwald-Sukzessionsstadien.
- **der natürlichen Entwicklung überlassen**
  Die Vorgabe gilt grundsätzlich für alle Auwälder im Gebiet. Ausnahme sind Bestände, die entweder andere Entwicklungsziele beeinträchtigen, die forstlich genutzt sind oder die wegen der Verkehrssicherheit intensiv betreut werden.

- **Auenwaldentwicklung**
  Die Maßnahme betrifft ausgewählte Flächen am Rand vorhandener Auwälder, wo es sinnvoll erscheint, Waldflächen zu verbinden oder zu vergrößern. Entweder durch natürliche Sukzession oder durch Initialpflanzungen mit typischen Gehölzen der Weichholz- und der Hartholzaue. Die gezielte Erweiterung von Auenwaldflächen hat z.Zt. geringe Priorität. Vorher muss geklärt sein, ob sich die bestehenden Auwälder im Deichvorland langfristig zu reich strukturierten Naturwäldern weiter entwickeln können.

- **Lebensraumtypische Gehölze aufforsten**
  Initialpflanzungen mit Gehölzarten der Weichholz- oder der Hartholzaue sind dort angebracht, wo in Staudenfluren oder Grünlandbrachen eine rasche Auenwaldentwicklung angestrebt wird.

Artenreiche Mähwiesen des Flach- und Hügellandes (6510)
- **Fortsetzung der extensiven Bewirtschaftung**
- **Nutzung / Bereitstellung** der artenreichen Wiesenbestände **als Spenderflächen** für Heudrusch oder Mahdgutübertragung.

Feucht- und Nassgrünland (tlw. §62-Biotope)
- **Fortsetzung der extensiven Bewirtschaftung**
- **Grünlandnutzung extensivieren**
  Im Innenbogen des Grietherorter Altrheins liegen häufig überschwemmte Flutrasen, die intensiv genutzt und gedüngt werden. Diese tief liegenden wechselfeuchten Randflächen sollten vorrangig extensiviert werden, falls irgendwo im Gebiet zusätzliche Grünlandextensivierungen realisiert werden können.

Habitate der Brutvögel [VSR, Anhang I/Art. 4 (2)]
- Sicherung und Optimierung der bereits extensiv genutzten Grünlandflächen für Wiesenvögel
- Rodung von aufkommenden Gehölzen in bestehenden und potentiellen Habitaten für Wiesenvögel
- Erhalt und Entwicklung strukturreicher Auwälder im Bereich des Grietherorter Altrheins
- Erhalt und Entwicklung von Hecken in den Bereichen, die dem Wiesenvogelschutz nicht entgegenstehen
- Dynamisierung der Wasserstände im Grietherorter Altrhein zur Förderung von Nahrungshabitaten für Limikolen (Schlammflächen)
- Optimierung der Habitate des Flussregenpfeifers durch Neuregelung der angelfischereilichen Nutzung in bestimmten Abschnitten des Rheinufers

Habitate von Rapfen, Bitterling und Steinbeißer [FFH-Anh. II]
- Sicherung des guten Zustands des Grietherorter Altrheins und des Rheinbannerstrangs
- Verbesserung der Gewässervernetzung und maßvolle Dynamisierung des Altrheins

Entwicklungsmaßnahmen in weniger wertvollen Bereichen:

nicht in Datenbank, vom Planer einzutragen

Naturnahe Abgrabungsgewässer
- **Blänke optimieren**
  Wiederherstellung eines Flachgewässers im vogelkundlich wertvollen Zentrum von Reeserward durch Gehölzrodung und teilweise Entschlammung.
- **Blänke anlegen**
  Die Anlage einer Blänke (temporär trockenfallend) im Überflutungsgrünland im Süden des NSG (Mahnenburg) kommt dem Wiesenvogelschutz (Rotschenkel) zugute.
- **Verdämmende Gehölze entfernen**
  Rodung eines flächendeckenden Weidengebüschs in einem kleinen Flachgewässer zur Wiederherstellung einer Blänke im vogelkundlich wertvollen Zentrum von Reeserward.
- Außerdem Beseitigung einiger Strauchweiden am Ufer eines zweiten Kleingewässers im vogelkundlich wertvollen Zentrum von Reeserward.
- **Gewässer anbinden**
  Durchstich eines steilen Querdamms zwischen einem kleinen Abgrabungsrestgewässer und dem rheinangebundenen Baggersee sowie dem Rheinbannerstrang zur Gewässervernetzung.

Extensiv genutztes Grünland

- **Fortsetzung der extensiven Bewirtschaftung**
  In der modernen Agrarwirtschaft ist eine Beschränkung der Düngung sowie Verzicht auf Nachsaat und Herbizide die Voraussetzung, damit artenreiches Grünland gedeihen kann.
- **Ausmagern**
  Änderung des Bewirtschaftungspakets, um künftig Stallmistdüngung auf extensiven Weiden auszuschließen.
- **Heudrusch, Mahdgutübertragung**
  Es gibt einige Parzellen, die trotz langjähriger Extensivierung sehr artenarm geblieben sind. Durch Ansaat von Wiesenkräutern aus der Region kann die Entwicklung artenreicher Wiesen angestoßen werden.

Intensiv genutztes Grünland

- **Grünlandnutzung extensivieren**
  Grundsätzlich wäre eine Reduzierung der durchschnittlichen Düngung auf dem gesamten Intensivgrünland wünschenswert. Insbesondere das Ausbringen von Gülle im Winterhalbjahr ist im regelmäßig überschwemmten Deichvorland bedenklich, auch wenn es der üblichen fachlichen Praxis entspricht. Besonders nachteilig für die Gewässer und den Naturhaushalt wirkt sich starke Düngung von ufernahen Geländestreifen aus. Am Außenbogen des Grietherorter Altrheins liegen solche Flächen, die zudem eine deutliche Böschungsneigung zum Altrhein aufweisen. Eine Extensivierung der Uferrandstreifen ist hier vorrangig anzustreben.
- **Temporäre Saumstreifen anlegen**
  Im Intensivgrünland, wo heute beim Silageschnitt riesige Flächen zur selben Zeit gemäht und abgeräumt werden, gibt es kaum Ausweichmöglichkeiten mehr für die Wiesenfauna. Das Stehenlassen von Saumstreifen an einer Parzellenseite bietet die Möglichkeit, dass Kleintiere, Wiesenvögel und Niederwild Deckung und Zufluchtsraum in höheren Vegetationsstrukturen finden. Diese Streifen (ca. 2m breit) sollten langfristig nicht gedüngt werden.
  Beim nächsten Wiesenschnitt wird der Randstreifen mitgenutzt und stattdessen ein Saum auf der gegenüberliegenden Seite geschont.
- **Zaun anlegen, erneuern**
  Weidezäune sind wichtige Strukturelemente im Grünland. Sie bilden schmale Saumlinien, die nicht gemäht und nicht befahren werden. Auf den landeseigenen Flächen müssen deshalb auch künftig die Zäune instand gehalten werden, die ihre Funktion durch Umstellung auf reine Schnittnutzung z. Zt. verloren haben.

Staudenfluren, Brachen

- **der natürlichen Entwicklung überlassen**
  Die gewässerbegleitenden Staudenfluren am Grietherorter Altrhein sind breite Pufferzonen zwischen Wirtschaftsgrünland und Altrheinufer bzw. Auenwald. Die Staudenbrachen bleiben der natürlichen Sukzession überlassen. Langfristig ist die Entwicklung zum Auenwald zu erwarten.

Kleingehölze, Baumreihen

- **Nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen** (Hybridpappeln)
  Hiebreife Pappelreihen an Wegen müssen schon wegen der Gefahr von Astbrüchen, die mit dem Alter zunimmt, auf Grietherort in absehbarer Zeit gefällt werden.
- **Horst- und Höhlenbäume erhalten**
  Bei der Fällung von Pappelreihen sind Horst- und Höhlenbäume zu schonen. An Wegen müssen die Kronen solcher „Habitatbäume“ aus Gründen der Verkehrssicherheit i.d.R. fachkundig eingekürzt werden. Dieser Mehraufwand ist vertretbar, da alte „Habitatbäume“ für den Biotop- und Artenschutz unersetzlich sind.

- **Lebensraumtypische Gehölze aufforsten / anpflanzen**
  Als Ersatz für gefällte Pappelreihen oder -alleen kommen Stieleichen, Eschen oder auch Obstbäume in Frage. In Wiesenvogelschutzzonen sollten keine hohen Bäume, sondern nur Heckengehölze gepflanzt werden.

Hecken

- **Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen**
  Ein Teil der vor ca. 20 Jahren gepflanzten Weißdornhecken auf der Grietherorter Insel sollte zur Verjüngung auf den Stock gesetzt werden.
- **der natürlichen Entwicklung überlassen**
  Die spontane Ansiedlung von Sträuchern im Bereich von Zäunen sollte außerhalb der Kernzonen des Wiesenvogelschutzes geduldet werden.
- **Hecke anlegen, ergänzen**
  Die Entwicklung von standorttypischen Hecken kann im Einzelfall beschleunigt werden, indem Sträucher ergänzend zwischen bereits vorhandene Einzelsträucher gepflanzt werden.

Kopfbäume

- **Kopfbaumpflege**
  Im Gebiet gibt es relativ wenige Kopfbäume. Die Kopfbaumpflege erfolgt am besten im Turnus von 4-6 Jahren.

Lebensraum für Wiesenvögel

- Anlage von temporären Saumstreifen im Bereich intensiver Grünlandbewirtschaftung zur Schaffung von Nahrungs- und Rückzugsräumen für gefährdete Wiesenvögel.

Flächen übergreifende Maßnahmen im Gebiet und im Biotopverbund:

nicht in Datenbank, vom Planer einzutragen

Einschränkung der fischereilichen Nutzung bzw. des Angelsports am Rheinstromufer im Teilgebiet Reeser Ward zwischen Einmündung Yachthafen im Süden und Einmündung Grietherorter Altrhein (Oberlauf) im Norden.

Das Privileg für Angler, auch schwer zugängliche Uferabschnitte im Naturschutzgebiet aufsuchen zu dürfen, führt zu massiven Störungen in Kernzonen des Wiesenvogelschutzes. Zum einen beim Aufenthalt auf den Kies-Uferbänken (Fluss-Regenpfeifer), zum andern beim An- und Abmarsch durch die Wiesenflächen, die nicht durch Wege erschlossen sind.
Da dieser Rheinstromabschnitt von anderen Erholungssuchenden nicht erreicht wird, verursachen die wenigen Angler unverhältnismäßig gravierende Störungen.

Konversion des ehemaligen Wasserübungsplatzes der Bundeswehr in Emmerich-Dornick (Pionierhafen).
Das Bundeswehrgelände am Nordende des Grietherorter Altrheins bildet ein wichtiges Verbindungsglied zwischen den NSG's „Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer“, „Grietherorter Altrhein“ und dem LSG „Dornicksche Ward“ (alle drei sind FFH-Gebiete).

Die Flächen vor dem Banndeich sind allesamt Bestandteil des Vogelschutzgebietes und RAMSAR-Gebietes „Unterer Niederrhein“. Ziel ist es, das ehemalige Hafengelände naturschutzfachlich zu optimieren. Eine Erweiterung des Naturschutzgebietes um diese Fläche wird angestrebt.

Lenkung des Erholungsverkehrs
Weite Teile des Schutzgebietes sind nicht oder nur ausnahmsweise von Erholungsnutzungen betroffen. Ausgedehntes Wirtschaftsgrünland ohne Rundwege sowie Gewässer mit dichten Ufergebüschen und Brennesselsäumen üben keine Anziehungskraft auf Erholungssuchende aus.

Erholungsverkehr konzentriert sich auf das südliche Teilgebiet im Umfeld des Yachthafens (Wassersport, Angelsport). Hier befinden sich auch am Rheinufer strandähnliche, relativ attraktive Buhnenfelder, die von der Natostraße im Süden für Fußgänger und Angler gut erreichbar sind.

Ein zweiter Erholungsschwerpunkt befindet sich im Umfeld des Campingplatzes Grietherort, der direkt an der Einmündung des Oberlaufs Grietherorter Altrhein liegt. Hier wird ein kurzer Uferabschnitt des Rheinstroms stark frequentiert, wenn bei niedrigen Wasserständen die Altrheinmündung zu Fuß passierbar ist.

Am benachbarten Restbaggersee herrscht ein strenges Betretungsverbot für die gesamte Uferlinie und das extensiv genutzte Umfeld. Es wird i.d.R. eingehalten. Dieses Wasservogel- und Wiesenvogelreservat ist ganzjährig ein störungsarmer Gänse-Rastplatz. Es kann von einem Aussichtshügel am Nordostufer überblickt werden.

Das gesamte Teilgebiet Reeser Ward, das ohnehin schwer zugänglich ist, sollte von allen Erholungsnutzungen (incl. Angelsport) freigehalten und konsequent kontrolliert werden.

weitere Informationsquellen:

nicht in Datenbank, vom Planer einzutragen

Anhang:

1. NSG-Verordnung

Internet:

1. FFH-Meldedokumente
   http://www.natura2000.murl.nrw.de/gebiete/
2. Maßnahmenkonzept für das EU-Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ DE-4203-401
   http://www.lanuv.nrw.de/natur/schutzgeb/vogelschutzgebiete/mako/MAKO_VSG_Unterer_Niederrhein_Endfassung.pdf

Literatur:

NATURSCHUTZZENTRUM IM KREIS KLEVE e.V. (2004): Bio-Monitoring in der Rekultivierung Reeserward, Unveröff. Gutachten im Auftrag der Hülskens GmbH & Co.

NATURSCHUTZZENTRUM IM KREIS KLEVE e.V. (2007): Bio-Monitoring in der Rekultivierung Reeserward Endbericht 2007, Unveröff. Gutachten im Auftrag der Hülskens GmbH & Co.

OCHSE, M. (1997): Floristisch-vegetationskundliche Kartierung des NSG „Grietherorter Altrhein“ (Kreis Kleve) mit Einrichtung einiger Dauerbeobachtungsflächen, Unveröff. Gutachten im Auftrag des Naturschutzzentrums in Kreis Kleve e.V..

PLANUNGSGRUPPE RECKLINGHAUSEN/HELMING (1993): BMP „Grietherort – Reeser Ward – Mahnenburg“, Unveröff. Gutachten im Auftrag der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung.